

# INTERNATIONAL RESEARCH AND DOCUMENTATION CENTRE WAR CRIMES TRIALS TRIAL-MONITORING PROGRAMME

#### Monitoring Report Nr. 89 Strafverfahren gegen Onesphore R.

124. Verhandlungstag/ 01. Dezember 2015

Leitung: PD. Dr. Ken Eckstein, Ref. iur. Nicolai Bülte, Ref. iur. Tobias Römer, Stud. iur. Ronja Seggelke, Stud. iur. Alexander Benz

#### I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche fand der erste Verhandlungstag vor dem Frankfurter Oberlandesgericht statt, nachdem der Bundesgerichtshof das ursprüngliche Urteil vom 18.02.2014<sup>1</sup> teilweise aufgehoben und zur Neuverhandlung an das OLG zurückverwiesen hatte.<sup>2</sup> Es wurden das Urteil des BGH vom 21.05.2015<sup>3</sup> sowie Auszüge die Anklageschrift verlesen und auf die Anwesenheit diverser Nebenklagevertreter eingegangen.

#### II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

# 1. Teilweise Verlesung der Anklageschrift

Es wurden Teile der ursprünglichen Anklageschrift verlesen.<sup>4</sup> Diese bezogen sich auf das Kirchenmassaker von Kiziguro.

#### 2. Verlesung des Urteils des BGH vom 21.05.2015

Im Anschluss an die teilweise Verlesung der Anklageschrift wurde aus dem Urteil des BGH vom 21.05.2015 verlesen.<sup>5</sup>

# 3. Einlassung des Angeklagten

Als der Vorsitzende die Verhandlung beenden wollte, wies die Verteidigung des Angeklagten darauf hin, dass der Angeklagte zu den Vorwürfen Stellung nehmen wolle. Der Angeklagte bedankte sich, dass ihm die Zeit gegeben werde etwas zu sagen und beteuerte seine Unschuld. Der Vorsitzende wies ihn darauf hin, dass zu Tatsachen in diesem Verfahren nicht mehr verhandelt werde. Das derzeitige Verfahren solle lediglich feststellen, inwieweit die Dinge subjektiv zu bewerten sein. Es müsse allein die Frage geklärt werden, ob der Angeklagte den Vorsatz gehabt hatte, die Tutsi als Gruppe zu zerstören. Die Verteidigung bestätigte, dies mit dem Angeklagten besprochen zu haben.

#### 4. Auftreten weiterer Nebenklagevertreter

Im Gegensatz zu sämtlichen bisherigen Tagen des Prozesses waren neben dem bisher einzigen Nebenklagevertreter, Herrn *Magsam*, drei weitere Nebenklagevertreter anwesend: Herr *Mohammed*, Herr *Goldbach* und Herr *Schulz*. Diesbezüglich wurde zwischen den Beteiligten über einen Beschluss vom 30.11.2015 diskutiert, der die drei Nebenklagevertreter als zugelassen erklärt habe. Die Verteidigung gab an, dass ihr nicht alle Unterlagen über die Zulassung dieser Nebenklagevertreter zur Kenntnis gebracht worden seien. Fünf neue Nebenkläger seien teilweise im Urteil bereits als Zeugen aufgetreten. Von Seiten der Verteidigung wurden Bedenken in Bezug auf die Authentizität der Nebenklage geäußert. Die Existenz und die Glaubwürdigkeit dieser Nebenkläger in Ruanda seien nur schwer nachweisbar. Die Diskussion wurde vom Vorsitzenden Richter beendet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 121.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zur mündlichen Verhandlung vor dem BGH, vgl. Monitoring-Report Nr. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 123.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 1, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Abrufbar unter <a href="http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/list.py?Gericht=bgh&amp;Art=en&sid=6f78fa89f92f913e29c79336abbba00d">http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/list.py?Gericht=bgh&amp;Art=en&sid=6f78fa89f92f913e29c79336abbba00d</a>.

# a. Stellungnahme des Nebenklagevertreters Magsam

Der bisher alleinige Vertreter der Nebenklage, Herr *Magsam*, beteuerte seine alleinige Legitimation als Nebenklagevertreter. Dabei betonte er die Wichtigkeit des Instituts der Nebenklage und wurde vom Vorsitzenden unterbrochen mit der Bemerkung, die Ausführungen seien ausschweifend.

#### b. Beschluss des Senats

Der Senat beschloss, dass eine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit der Nebenkläger bis zum nächsten Verhandlungstermin fallen werde. Bis dahin sei ihm von Herrn *Mohammed* ein Video zu übermitteln, auf dem die Erteilung von Vollmachten seiner angegebenen Mandanten zu sehen seien sollen. Eine vom GBA vorgeschlagene Anfrage bei der Botschaft in *Kigali* wurde hingegen nicht als notwendig erachtet.

### **III. Trial Management**

# 1. Organisatorisches

Der Senat erwog, an einem der folgenden Prozesstage Lichtbilder von *Kiziguro* in Augenschein zu nehmen. Man wolle allerdings nicht zu sehr in den Prozess einsteigen.

# 2. Öffentlichkeit

Es waren neun Zuschauer, sieben Monitors und drei Vertreter der Presse anwesend.

# 3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
01.12.2015	124	10:03	11:27 – 11:50 11:53 – 11:57	12:15	01h 36min
Insgesamt:	124				334h 34min

Miriam Gandras, Isabel Krause, Svenja Sperling, Alina Travers, Inga Wachenfeld